**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 1 (1903-1904)

Heft: 3

**Buchbesprechung:** Literatur

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das vermögen wir nun aber gerade nicht einzusehen. Die Reform der allgemeinen Armenpstege soll doch nach allem, was darüber laut geworden ist, eine sehr gründliche und weitgehende sein. Man will die Unterstützungsgrundsäte anders fassen, eine ganz andere Unterstützungspraxis anbahnen, armenpolizeiliche Bestimmungen aufstellen, da gehört doch gewiß auch die Frage nach den zu Unterstützenden dazu; sollen es Niedergelassene und Bürger sein oder Niedergelassene allein? Darum meinten wir eben, diese einzelne Frage hätte nicht vorweggenommen, sondern im Zusammenhang mit den andern behandelt werden sollen und nannten es ein Glück, daß sie zurückgestellt wurde. Es wäre ja auch denkbar, daß nach einer durchgreisenden Resorm der allgemeinen Armenpstege und bei genauer Untersicheidung von dauernd und vorübergehend Unterstützungsbedürftigen oder Notz und Spendzarmen die jetzige Unklarheit und Kompliziertheit ganz verschwände. In Zürich behandelt die Freiwillige und Einwohner-Armenpstege alle vorübergehend unterstützungsbedürftigen Zürich behandelt die Freiwillige und Einwohner-Armenpstege alle vorübergehend unterstützungsbedürftigen Zürcher — auch die auswärts wohnenden — und es ergeben sich höchst selten Anstände. w.

## Literatur.

Mentona Moser, die weibliche Jugend der obern Stände. Betrachtungen und Vorschläge. Zürich Druck und Verlag von Schultheß u. Co. 1903. 32 S. Preis 80 Cts.

Bas die Verfasserin in dem ersten betrachtenden Teile ihrer Broschüre über das inhaltlose und für sich und die Allgemeinheit eigentlich zwecklose Leben ber weiblichen Jugend unserer obern Stände sagt, ift burchaus zutreffend und die Art, wie sie ber Frauenwelt ben Willen, etwas zu sein und zu bedeuten, zu ftarten sucht, gewiß nicht ohne Erfolg. Bon den Borschlägen sodann aber muffen wir fagen, fie find für unfere Berhaltniffe verfehlt und verkehrt. Sie laufen nämlich barauf hinaus, ber Jugend unferer oberen Stande bie Teilnahme an Kranken= und Armenpflege gu empfehlen und fie zur Schulung barin auf England hauptfächlich, bann aber auch auf Deutschland hinzuweisen. "Die Ausbildung ber Krankenpflegerinnen in ber Schweiz ift ja noch sehr im Rud-Bon unseren Diakoniffen heißt es: fie haben fich burch lacherliche Gelübde binden laffen, als fromme Diakonissen ihr Leben mit harter Arbeit zu verbringen, von ihrer Familie und ber ganzen Außenwelt losgetrennt. Die Berfafferin zeigt baburch beutlich, daß fie unfere Diakoniffen und Diakonissenanstalten gar nicht kennt, sich nicht einmal die Mühe genommen hat, fie kennen zu lernen; benn von lächerlichen Gelübben ift weber bei ber Diakonissenanstalt Renmunfter noch beim "roten Rreuz" die Rede, oder mare vielleicht die Gingehung der Berpflichtung, dem Herrn in den Kranken zu dienen (Neumunster) und das Gelübbe ber Treue, Gewissenhaftigkeit und Berschwiegenheit (rotes Kreuz) biefe "lächerlichen, aus ber Klosterzeit herrührenden Gelübbe"? Ohne harte Arbeit aber, ohne "dienen und "sich unterordnen" wird auch die Versasserin nicht Krankenpflegerin sein können, fie gefteht übrigens felber: wie eine Putfrau auf Sanden und Anieen ju icheuern, habe sie lernen muffen und diese Pflicht je langer je lieber bekommen. Warum benn über die harte Arbeit ber Diakoniffen die Rase rumpfen ? Sie leiften in ber Stille Bewunderungswürdiges und haben Großes geleistet, bevor die Pflegerinnenschule da war (gegen deren Berechtigung übrigens gar nichts gesagt werben foll). Wer find bie Dupende von Gemeindeschwestern in fleinern und größern Gemeinden? Es find Diakonissen. Zugleich sind fie auch zu unschätebaren Armenpflegerinnen geworden. Wir meinen doch fast, für ein solches wichtiges und selbständiges Amt inmitten einer Gemeinde, mitten im lebhaft pulfierenden Gemeindeleben, ware auch ein Mädchen der sog, höheren Stände nicht zu gut, wenn es ihm wirklich um die Armenkrankenpflege als Beruf zu tun ift und es damit nicht nur etwas kokettieren will. Die Vorbildung kann hier so gut geschehen wie in London.

Auch die Armenpslegerin soll sich in London und Berlin ausbilden. Aber wozu denn eigentlich? Eine große Nachfrage nach Armensekretärinnen wird es bei uns nie geben können; wenn in der ganzen Schweiz etwa 4—5 Placements fänden, wäre das auch alles. Das, wozu Frauen in der Armenspslege zu gedrauchen wären, können sie schon jett hier in der Heinen spiece vorn: die sogen. Settlementsdewegung) und viele haben es auch bereits erlernt. Andere wollen rechte Armenpslege sich nicht aneignen, ditettantenhast sich etwas damit beschäftigen, etwas Wohltätigkeitssport treiben, das ist alles und gerade das Allerschlimmste. Eine Verpslanzung der Settlements auf unsern Boden (siehe vorn), auf die es die Versasserinschen schen der gehen zu haben, geht vollends nicht. Das Settlement trägt durchaus sozialen Charakter, es ist ein in den Armenvierteln der modernen Riesenstädte etabliertes Zentrum sozial höher stehender Männer und Frauen zur Andahnung einer Annäherung zweier sonst geschiedener Volksklassen, zur Emporhedung der einen durch die andere. Wo fänden sich dei uns solche Verhältnisse, wo solche Armenviertel, wo kämen dei uns nicht die verschiedenen Stände alltäglich mit einander in Verührung? Der gegenseitige Kontakt ist schon hergestellt und braucht nicht mehr künstlich herbeigeführt zu werden.

Wir möchten also Frl. Moser ben Rat geben, unsere Verhältnisse und Einrichtungen zunächst etwas näher kennen zu lernen, bevor sie in Zukunst ihre Vorschläge kundgibt, mit den vorhanzbenen Möglichkeiten zu rechnen und Organisationen, denen wir den allergrößten Dank schulden und die unserem Volke lieb sind, nicht kühn in die Rumpelkammer zu wersen.